Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/6533
01.09.2020

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Kein Schlussstrich im Fall Oury Jalloh

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt nimmt den Bericht der vom Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landtages Sachsen-Anhalt beauftragten Berater Jerzy Montag und Manfred Nötzel zur Kenntnis und dankt ihnen für ihre Arbeit.

2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest, dass die fehlende Möglichkeit, Gespräche mit Angehörigen der Justiz zu führen, nicht dem ursprünglichen Arbeitsauftrag und Beschluss des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung (Vorlage 5 zu Drs. 7/2143) entsprach und somit die Arbeitsmöglichkeiten der Berater eingeschränkt waren.

3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt auf der Grundlage des Berichts der Berater fest, dass es in der laufenden 7. Wahlperiode zu wissentlich unvollständigen sowie objektiv falschen Informationen des Parlamentes und der Öffentlichkeit durch die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Anne-Marie Keding[1] und dem damaligen Generalstaatsanwalt Jürgen Konrad[2] kam. Der Landtag nimmt zudem den mit dem Bericht im Raum stehenden Verdacht des Versuches der unzulässigen Einflussnahme durch den damaligen Staatssekretär Hubert Böning mit großer Besorgnis zur Kenntnis.

   3.1 Der Landtag von Sachsen-Anhalt missbilligt diese im Bericht dokumentierten Vorgänge ausdrücklich und fordert den Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff auf, die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Anne-Marie Keding als politisch Verantwortliche für diese Vorgänge abzuberufen. Die Justizministerin hat das Parlament und die Öffentlichkeit wissentlich falsch informiert und kann somit kein Vertrauen mehr genießen.

[1] Bericht der Berater Jerzy Montag und Manfred Nötzel vom 26.08.2020, S. 293
[2] Bericht der Berater Jerzy Montag und Manfred Nötzel vom 26.08.2020, S. 293, 294

(Ausgegeben am 02.09.2020)

3.2 Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist der Auffassung, dass eine Aufklärung dieser drei, die laufende Legislaturperiode betreffenden Vorgänge, im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung thematisiert und aufgearbeitet werden müssen.

4. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest, dass der am 28.08.2020 durch die Berater vorgelegte Bericht hilfreich und von großer Bedeutung zur Beurteilung der im Zusammenhang vorgelegten Akten im Todesfall Oury Jalloh ist, keineswegs aber die Aufgabe der politischen Aufarbeitung erfüllen kann. Diese wird nach wie vor auch und maßgeblich durch den Landtag zu leisten sein. Dabei gilt es, Behördenhandeln umfassend zu untersuchen, entscheidende Fragen, die die Berater nicht stellen konnten, zu artikulieren, um die noch offenen Antworten darauf zu erhalten.

   Es sind hieraus die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen und aus der Gesamtheit der im Zusammenhang mit dem Fall Oury Jalloh zutage getretenen Erkenntnisse, insbesondere für das Wirken der Polizei, ihre Aus- und Fortbildung, für die Überarbeitung von Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG) sowie zur Gewahrsamsordnung, hinsichtlich von Fixierungen und der Evaluation sowie Kontrolle von Polizeihandeln entsprechende Schlussfolgerungen abzuleiten.

   In diesem Zusammenhang macht sich der Landtag von Sachsen-Anhalt die im Teil D des Berichtes formulierten Empfehlungen zu eigen und erwartet von den zuständigen Ministerien entsprechende Initiativen noch in dieser Legislaturperiode.

5. Der Landtag von Sachsen-Anhalt kommt überein, dass auch nach dem in dieser Legislaturperiode gewählten Verfahren der Berufung von Beratern kein Schlussstrich unter die parlamentarische Aufarbeitung des Falls von Oury Jalloh gezogen werden kann. Er stellt zudem fest, dass entscheidende Schritte der Aufarbeitung nur noch mittels des Instrumentes eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vollzogen werden können.

   Den Abgeordneten der achten Wahlperiode wird deshalb empfohlen, unmittelbar zu Beginn der neuen Legislaturperiode einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen, welcher einen konkreten Untersuchungsauftrag mit dem Ziel der Aufklärung und Aufarbeitung des Falls Oury Jalloh (und weiterer ungeklärter Todesfälle im Polizeirevier Dessau) formuliert.

Begründung

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hatte mittels Beschluss zu seiner Beratung zwei renommierte Berater benannt und diese mit der Begutachtung der im Landtag verwahrten Akten und Informationen zum Tod des am 07.01.2005 im Polizeigewahrsam in Dessau ums Leben gekommenen Oury Jalloh beauftragt (Vorlage 5 zur Drs. 7/2143).

Den Beratern wurde die Einsichtnahme in die für vertraulich erklärten Unterlagen gewährt. Sie wurden ermächtigt, die beim Landtag von Sachsen-Anhalt vorliegenden Akten sowie sämtliche Drucksachen, Ausschussdrucksachen, Protokolle etc. des Landtages zum Komplex Oury Jalloh einzusehen. Ferner wurde ihnen zugesichert, zum sachdienlichen Verständnis der Akten und der Todesumstände hierfür erforderliche Gespräche zu führen.

Die Landesregierung, ihr nachgeordnete Behörden und sonstige Stellen wurden gebeten, die Berater in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Zur Umsetzung ihres Arbeitsauftrages hatten sich die Berater u. a. an das Ministerium für Justiz und Gleichstellung mit der Bitte gewandt, Gespräche mit insgesamt sieben ehemaligen und aktiven Bediensteten der Justiz (Richter und Staatsanwälte) des Landes Sachsen-Anhalt führen zu wollen. Diese Gespräche sollten ausschließlich der Klärung und Vertiefung des Verständnisses der den Beratern zur Verfügung gestellten Akten dienen und in den Bericht an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung einfließen.

Nachdem zunächst durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung völlige Kooperation zugesichert und durch den Staatssekretär a. D. Böning die Beschaffung der Aussagegenehmigungen für diese Gespräche verfügt wurden, wurde seitens des Justizministeriums Anfang Juli 2020 den Beratern mitgeteilt, dass durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gegen die beabsichtigte unmittelbare Befragung von Landesbediensteten durch die bestellten Berater bestehen und diese Gespräche in der angedachten Form der persönlichen Befragung durch die Berater nicht stattfinden können. Hinzu kommt, dass alle sieben Richter und Staatsanwälte erklärt hatten, sich nicht befragen lassen zu wollen.

Für die Arbeit der Berater stellten jedoch jene sieben Richter und Staatsanwälte Schlüsselpersonen dar. Für das Erstellen des Berichtes an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung fehlten somit Erklärungen und Positionierungen. Das führte zwangsläufig dazu, dass der durch die Berater vorgelegte Bericht Fragen offenlässt und letztendlich nicht die Aufklärung leisten kann, die der Öffentlichkeit und vor allem den Hinterbliebenen versprochen wurde. Der Einsatz der Berater kann somit nur ein Schritt auf dem Weg zur Aufarbeitung sein. Diese zu leisten, ist Aufgabe des Landtages und seiner Fraktionen, auch über diese Legislaturperiode hinaus. Die Berater geben mit ihrem Bericht zudem zahlreiche Empfehlungen, die aufzunehmen, zu prüfen und auch umzusetzen, dringlich geboten sind.

Das notwendige Instrument, um zu einer umfassenden Aufarbeitung des Falls Oury Jalloh zu kommen, besteht in der Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der mit weitaus umfassenden Kompetenzen ausgestattet ist. Dessen Einsetzung beabsichtigt die antragstellende Fraktion den Abgeordneten der achten Wahlperiode mit auf den parlamentarischen Weg zu geben, da aufgrund der parlamentarischen Entscheidungen in dieser Legislaturperiode die nunmehr verbleibende Zeit bis zum Ende der siebenten Wahlperiode nicht ausreichend ist für diese wichtige und ohne Zweifel enorm große Aufgabe.

Nach Ansicht der Berater hat die Justizministerin Anne-Marie Keding dem Landtag im Fall Oury Jalloh die Unwahrheit gesagt. So hat das Parlament am 28.09.2017 aufgrund ihrer Berichterstattung den falschen Eindruck vermittelt bekommen, dass

die Staatsanwaltschaft sämtliche Gutachten zum Todesfall von Oury Jalloh noch einmal prüfen werde. Dabei habe jedoch die Justizministerin bereits zu diesem Zeitpunkt gewusst, dass die Prüfung bereits abgeschlossen war und die Einstellung des Verfahrens unmittelbar bevorstand. Durch das bewusste Verschweigen wichtiger Details ist die Information des Parlaments durch die Justizministerin letztendlich als unwahr einzuschätzen.

Die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Anne-Marie Keding als politisch Verantwortliche für diese Vorgänge ist deshalb abzuberufen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender